

## Bestimmungen für Besuche im Haus der Kirche - Bitte beachten! -

- Besuche sind im Haus der Kirche (HdK) grundsätzlich nur mit vorheriger **Terminvereinbarung** möglich. Die/der Mitarbeitende, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, informiert den Empfang rechtzeitig über den Termin (Zeit, Name).
  - Besuche bei der Kirchlichen Wohnungswirtschaft Bielefeld (KWW) sind während der **Sprechzeiten** (Donnerstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr) auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Der Einlass ins HdK erfolgt, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der KWW zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für Besucher des Sozialpfarramts (Herr Blomeier).
  - Besucherinnen und Besuchern mit Symptomen einer **Atemwegsinfektion** ist das Betreten des HdK nicht gestattet.
  - Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, im HdK eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Die Bedeckung kann am Ort einer Besprechung bzw. im Büro der/des Mitarbeitenden, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, abgelegt werden, sofern dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
  - Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, sich beim Betreten des HdK die **Hände zu desinfizieren**.
  - Im HdK ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu beachten.
  - Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, sich am Empfang an- und abzumelden und folgende **persönliche Daten** anzugeben: Name und Vorname, Anschrift, (Mobil-) Telefon, (E-Mail), Gesprächspartnerin im HdK laut Anmeldung, Unterschrift. Die Uhrzeiten des Betretens und des Verlassens werden erfasst. Mit der Unterschrift wird der Datenerfassung zugestimmt. Alle Daten werden spätestens nach vier Wochen gelöscht.
  - Besucherinnen und Besuchern ist es nicht gestattet, aus Anlass eines verabredeten Termins weitere Stellen im HdK aufzusuchen. Für jeden weiteren Kontakt ist eine Terminvereinbarung mit erneuter Anmeldung am Empfang erforderlich.
  - Die/der Mitarbeitende, mit der/dem ein Termin vereinbart ist, begleitet die Besucherin oder den Besucher nach Beendigung des Gesprächs unverzüglich zum Empfang zurück.
  - Besucherinnen und Besucher dürfen ausschließlich die **Toiletten** im Bereich der Garderobe im Erdgeschoß sowie im 3. OG (Treppenhaus) nutzen.
  - Die Benutzung der **Tiefgarage** kann Besucherinnen und Besuchern gestattet werden, wenn der Empfang rechtzeitig über den Besuchstermin (Name, Uhrzeit) oder die Veranstaltungsteilnahme (Teilnehmerliste) informiert worden ist.
- Auch Besucherinnen und Besucher, die das HdK durch die Tiefgarage betreten, sind verpflichtet, sich sofort am Empfang anzumelden.
- Die Benutzung des **Aufzugs** ist nicht gestattet. Ausnahme: Gehbehinderung/Rollstuhl.

